

TOP 136 A 12

Haushaltssatzung 2017

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	08. Dezember 2016	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017.

Gesamthaushalt

Im Entwurf des Haushaltsplans sind wie in den Vorjahren wieder Teilbudgets für die einzelnen Leistungsbereiche dargestellt, um die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb des Abwasserzweckverbandes Heidelberg detaillierter zu beschreiben.

Das Gesamtvolumen des Haushalts ist mit 34.412.500 €
um rund 1,5 Mio. € geringer als im Vorjahr.

auf den Verwaltungshaushalt entfallen dabei 24.513.900 €

auf den Vermögenshaushalt 9.898.600 €

Die Jahresumlagen belaufen sich auf insgesamt 7.579.700 €
das sind 544.400 € weniger als 2016. Es entfallen

auf die Betriebskostenumlage 6.351.400 €

und auf die Finanzkostenumlage 1.228.300 €

Neben den Umlagen sind verschiedene Aufwendungsersätze
mit einem Gesamtvolumen von 9.486.500 €
veranschlagt, das sind 106.200 € mehr als 2016.

Aus der Vielzahl der Haushaltsansätze sollen die nachstehenden Vorgänge besonders hervorgehoben werden:

Verwaltungshaushalt

Als nennenswerte Abweichung gegenüber den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahrs 2016 sind im Unterabschnitt 7000 - **Kläranlagen Heidelberg** - auf der Einnahmenseite die Erstattung der Abwasserabgabe vom Land zu nennen, die sich aus der nächträglichen Verrechnung des Projekts Umbau Sammelkanal Dossenheim für 2016 ergeben wird.

Auf der Ausgabenseite sind merkliche Steigerungen zunächst bei den Instandhaltungskosten für die Kläranlage zu nennen. Beim Energieverbrauch wirkt sich die Übernahme des Blockheizkraftwerkes im KW Süd von der Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH nicht nur durch Einspeiseerlöse, sondern weiterhin auch durch geringere Stromkosten gegenüber früher aus, da der im BHKW produzierte Strom zumindest im KW Süd auch selbst genutzt wird. Aufgrund der Anstrengungen in der Vergangenheit die Versorgung mit Betriebschemikalien zu optimieren und dadurch nicht zuletzt auch die Schlammmentwässerung zu verbessern, können die entsprechenden Ansätze auch 2017 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Für die Abwasserabgabe 2017 müssen voraussichtlich ca. 120.000 € vorläufig an das Land überwiesen werden, da derzeit noch keine Verrechnung mit den kommenden Aufwendungen für die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe absehbar sind. Insgesamt reduziert sich der über die Betriebskostenumlage zu deckende Aufwand um ca. 100.000 €.

Bei den **Sammelkanälen und Sonderbauwerken** werden mit dem Umbau des Sammelkanals Dossenheim zum Jahresende 2017 die Großkanalprojekte im Verbandsnetz abgeschlossen. Im Vergleich zu den Vorjahren führt die rege Bautätigkeit der letzten Jahre vor allem in Heidelberg (insbes. Hauptsammekanal Süd sowie West sowie der Hauptsammekanal Nord im Bereich der Peterstaler Straße), den Anschluss der Siedlung Dilsbergerhof in Neckargemünd sowie den Umbau des Sammelkanals Dossenheim in Dossenheim zu nochmals deutlich höheren Aufwendungen für die entsprechenden Verbandsanlagen (insbes. Zinserstattungen, aber auch Instandhaltungsaufwendungen und Abschreibungen) nieder.

Bei der Durchführung von Aufgaben nach der **Eigenkontrollverordnung** (UA 7002) werden gemäß der Vereinbarung mit der Stadt Weinheim auch 2017 Untersuchungen in deren Kanalnetz gegen entsprechenden Aufwendungsersatz durchgeführt.

Beim **Kanalbetrieb** (UA 7004) sind aufgrund tariflicher Lohnerhöhungen merkliche Steigerungen bei den Personalkosten gegenüber dem laufenden Jahr einzukalkulieren, um die vielfältigen Aufgaben dieses Betriebsteils (Kanal- sowie Bach- und Uferunterhaltung, Hochwassereinsätze, Winterdienststeinsätze) sicherzustellen. Das in die Jahre gekommene Kanalnetz muss ebenso verstärkt instand gesetzt werden. Inbes. bei Aufgrabungen mit den Leitungsträgern werden hier auch Synergieeffekte durch die Kostenteilung bei einem gemeinsamen Vorgehen erwartet. Schließlich erhöht sich die Kostenerstattung an die Stadt Heidelberg für die Nutzung des Zentralbetriebshofes durch einen neuen Verrechnungsmodus seit 2015.

Vermögenshaushalt

Im Bereich "**Kläranlagen Heidelberg**" (2.7000-010) mussten die Mittel zur Erneuerung des Blockheizkraftwerks im Klärwerk Süd durch Verzögerungen bei Planung und Bauablauf zur Hälfte erneut veranschlagt werden. Auch die Planungsmittel für die Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes Klärwerk Nord sind 2016 nicht wie vorgesehen abgeflossen und werden teilweise neu veranschlagt. Dadurch verschiebt sich die bauliche Umsetzung um ein Jahr nach 2018. Schließlich wurden auch die Planungsmittel für die Erneuerung des Neckardükers zwischen den beiden Klärwerken nicht wie geplant in Anspruch genommen und werden größtenteils neu veranschlagt. Die Einrichtung der vierten Reinigungsstufe gewinnt mit einer ersten Rate für die Durchführung eines umfangreichen Messprogramms langsam Kontur.

Im Bereich "**Sammelkanäle und Sonderbauwerke**" (2.7001-011) ist der Umbau des Sammelkanals Dossenheim im kommenden Haushaltsjahr mit 910.000 € das mit Abstand größte Projekt. Für die Schlussabrechnung der Sanierung des RÜB Süd im Klärwerk Süd sind 100.000 € nochmals veranschlagt. Schließlich sind neben Mitteln für vier kleinere Maßnahmen im Gesamtumfang von

ca. 62.000 € auch Gelder für die letzten Schlussrechnungen bei den Projekten Hauptsammelkanal Nord im Bereich Peterstaler Straße, Hauptsammelkanal West sowie beim Regenüberlauf Rainweg mit jeweils 50.000 € vorgesehen.

Die Betriebs- und Finanzkosten der aufgeführten Kanalisationsanlagen sind von den jeweils durch die Nutzung begünstigten Verbandsmitgliedern über den Aufwendersatz „Sammelkanäle und Sonderbauwerke“ (UA 7001) aufzubringen.

Im Bereich **Kanalbetrieb** (2.7004-014) sind u. a. 184.000 € für die Ersatzbeschaffung altersbedingt verschlissener Fahrzeuge veranschlagt.

Zur Finanzierung der umfangreichen Kanalbauprojekte wird eine voraussichtliche Kreditaufnahme von ca. 2,1 Mio. € erforderlich. Der Schuldenstand von ca. 54,6 Mio € (vorauss. Stand 31. Dez. 2016) bleibt unter Berücksichtigung der 2017 veranschlagten Tilgungsleistungen (ca. 2,1 Mio. €) in etwa gleich.

Kassenkreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite soll weiterhin den genehmigungsfreien Betrag von 4,5 Mio. € umfassen, um günstigere Finanzierungsmöglichkeiten für die Liquidität der Verbandskasse zu nutzen.

Stellenplan

Der Stellenplan weist mit 111,75 gegenüber dem Vorjahr (111,52) nahezu dieselbe Zahl an Stellen aus. Durch Neubewertungen ergaben sich im Vergleich zu 2016 geringfügige Verschiebungen zwischen den einzelnen Entgeltgruppen. Aufgrund der lange erwarteten und nach 11jähriger Vorbereitungszeit 2016 von den Tarifparteien verabschiedeten Entgeltordnung zum TVöD steht die abschließende Einstufung der bisher in Entgeltgruppe 9 eingestuftten Beschäftigten noch aus. Sie müssen im Laufe des kommenden Jahres in eine der neu geschaffenen Entgeltgruppen 9a, 9b und 9c TVöD überführt werden.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, der Haushaltssatzung 2017 und damit auch dem Haushaltsplan zuzustimmen. Nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgt die Veröffentlichung in der Rhein-Neckar-Zeitung mit dem Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans.

Amt 20	Verbandsverwaltung
--------	--------------------